



ERFURTER

THEOLOGISCHE

SCHRIFTEN

BAND 51

Brigitte Benz  
Benedikt Kranemann (Hgg.)

# Deutschland trauert

Trauerfeiern nach Großkatastrophen  
als gesellschaftliche Herausforderung

echter



Brigitte Benz  
Benedikt Kranemann (Hgg.)  
Deutschland trauert

**ERFURTER THEOLOGISCHE SCHRIFTEN**

im Auftrag  
der Katholisch-Theologischen Fakultät  
der Universität Erfurt

herausgegeben  
von Josef Römelt und Josef Pilvousek

**BAND 51**



**UNIVERSITÄT**  
ERFURT

Brigitte Benz  
Benedikt Kranemann (Hgg.)

# Deutschland trauert

Trauerfeiern nach Großkatastrophen  
als gesellschaftliche Herausforderung

**echter**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

1. Auflage 2019

© 2019 Echter Verlag, Würzburg

Druck und Bindung

Druckerei Pressel, Remshalden

ISBN

978-3-429-05362-8

978-3-429-05023-8 (PDF)

978-3-429-06433-4 (ePub)

[www.echter.de](http://www.echter.de)

# Inhalt

Vorwort .....	7
---------------	---

*Benedikt Kranemann*

Deutschland trauert. Gedenkgottesdienste in pluraler Gesellschaft .....	9
--	---

## **Trauern – Erinnern – Mahnen.**

### **Zum Umgang mit einer Katastrophe an betroffenen Einrichtungen**

*Christiane Alt*

Kollektive Trauer und ihre Rolle im Aufarbeitungsprozess einer Schule .....	35
--	----

*Brigitte Benz*

Eine Stadt trauert. Zum Umgang mit einem Schulamoklauf in Erfurt .....	39
---	----

*Markus Hoffmann*

Trauern und Erinnern – Über die Gedenkfeiern anlässlich des Absturzes des Fluges 4U9525. Ein Interview mit Markus Hoffmann, Pilot und Theologe .....	47
--	----

## **Öffentliche Trauerfeiern aus staatskirchenrechtlicher und politikwissenschaftlicher Perspektive**

*Ansgar Hense*

Öffentliche Trauerfeiern – aus staatskirchenrechtlicher Perspektive ....	57
--	----

*Alexander Thumfart*

Öffentliche Trauerfeiern und der Abschlussbericht von Bündnis 90/Die Grünen ,Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat‘ – aus politikwissenschaftlicher Perspektive .....	73
--	----

**Kirchliche Trauerfeier – staatliche Trauerfeier – Staatsakt:  
Nebeneinander oder miteinander?**

*Alexander Saberschinsky*

Gottesdienst im Spannungsfeld von kirchlicher und staatlicher Feier.  
Ein Blick in die Werkstatt mit liturgietheologischem  
Erkenntnisinteresse ..... 95

*Michael Meyer-Blanck*

Glauben zeigen.  
Kirchliche Trauerfeiern als Formen symbolischer Diakonie ..... 111

**Multireligiöse Feiern als Zukunftsperspektive?**

*Winfried Haunerland*

Multireligiöse Feiern als Herausforderung für die Kirchen ..... 125

*Jochen M. Arnold*

Zur Praxis und Theologie öffentlicher Rituale und  
multireligiöser Feiern –  
eine evangelische Perspektive ..... 141

*Stephan Winter*

Das „... letzte und unsagbare Geheimnis unserer Existenz ...“.  
Überlegungen zu multireligiösen Gebetsakten anlässlich von  
Großschadensereignissen aus einer römisch-katholischen Sicht ..... 165

Autorinnen und Autoren ..... 187

## Vorwort

Vom 5. bis 6. Juli 2018 hatten der Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät und das Theologische Forschungskolleg an der Universität Erfurt Interessierte aus verschiedenen theologischen und benachbarten Disziplinen sowie aus unterschiedlichen Praxisfeldern zu einer Tagung über Trauerfeiern und Gedenken nach Großkatastrophen eingeladen. Dabei standen das Miteinander von Kirche und Staat und die Einbeziehung unterschiedlicher Religionen in diesen Feiern im Zentrum des Interesses.

Die bisherige Diskussion innerhalb der Theologie(n) hat sich zumeist ausschließlich mit der Rolle der Kirchen und ihrer Gottesdienste beschäftigt. Doch mit diesen Trauerfeiern verbinden sich Anliegen von Kirche und Staat. Auch die Gottesdienste greifen die Trauer einer ganzen Gesellschaft auf. Nur verhalten hat eine Diskussion begonnen, ob man allein den Kirchen die Gestaltung dieser Trauerfeiern überlassen dürfe. Die folgenden Beiträge aus Theologie, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft befassen sich mit den damit verbundenen Aspekten und beziehen durchaus kontrovers Position.

Zugleich ist damit eine weitere Frage angesprochen: Wie werden, wenn Deutschland trauert, Nichtchristen, Menschen ohne religiöses Bekenntnis und Nichtgläubige in die Liturgien einbezogen? Unter welchen theologischen Prämissen können sie an den Trauergottesdiensten teilnehmen? Für die Debatte um die Beteiligung von Menschen anderer Religionen an solchen christlichen Gottesdiensten und multireligiösen Feiern analysieren Beiträge verschiedener Theologen die derzeitige Praxis und setzen unterschiedliche Akzente.

Die einzelnen Aufsätze zeigen, wie unterschiedlich gegenwärtig die christlichen Trauergottesdienste innerhalb und außerhalb der Theologie eingeschätzt werden. Eine gesellschaftliche wie kirchliche Auseinandersetzung mit diesen Gottesdiensten ist im Sinne aller Beteiligten, vor allem aber der Trauernden, dringend notwendig. Die folgenden Aufsätze wollen dazu anregen und Impulse für die weitere Diskussion liefern.

Fast alle Referentinnen und Referenten haben ihre Vorträge für den vorliegenden Band zu Aufsätzen ausgearbeitet, die nun für die weitere Diskussion zur Verfügung stehen. Den Autorinnen und Autoren sowie

Alfrun Wiese, die die Beiträge kritisch durchgesehen hat, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Dank gilt auch dem Echter-Verlag und seinem Lektor Heribert Handwerk für die gute verlegerische Betreuung des Buches.

Erfurt, im Mai 2019

Brigitte Benz – Benedikt Kranemann

# Deutschland trauert

## Gedenkgottesdienste in pluraler Gesellschaft

*Benedikt Kranemann*

### **1. Gottesdienst in der pluralen Gesellschaft – ein Feld liturgiewissenschaftlicher Forschung**

Mehr denn je stellt sich heute in Deutschland die Frage, wie gesellschaftliches Zusammenleben angesichts sozialer, politischer und kultureller Unterschiede gelingen kann. Dabei spielt das Neben- und Miteinander der Religionen und insbesondere ihrer Rituale eine Rolle. Dass Religionsgemeinschaften ihre Feste feiern und ihre Rituale zu Lebenswenden praktizieren, ist unproblematisch, denn dabei bleiben diese in aller Regel unter sich. Immer öfter aber gibt es Situationen, in denen nicht nur christliche Konfessionen in mittlerweile eingeübter Ökumene gemeinsam Gottesdienst feiern, sondern das Zusammenwirken von Religionen im Ritualen und Gottesdienstlichen erwartet wird.<sup>1</sup> Das kann im familiären Bereich u. a. Trauung und Begräbnis meinen, kann im schulischen Bereich z. B. bei Feiern zu Einschulungen oder Schulentlassungen zum Thema werden und ist mittlerweile eine Herausforderung für Trauerfeiern, die nach Großkatastrophen öffentlich begangen werden.

Diese Trauerfeiern fallen aus dem vertrauten Rahmen der Liturgie,<sup>2</sup> werden als „riskant“ empfunden,<sup>3</sup> dürften aber mehr und mehr zu einer

---

1 Einige solcher Feiern sind jetzt beschrieben und dokumentiert in: Öffentliche Liturgien. Gottesdienste und Rituale im gesellschaftlichen Kontext, hg. v. J. Arnold u. a., Leipzig 2018 (gemeinsam gottesdienst gestalten 30).

2 Vgl. dazu St. Winter, „Bloß nicht aus dem Rahmen fallen ...“. Rituell-gottesdienstliches Framing als zentrale pastoralliturgische Herausforderung, in: *HID* 72 (2018), 185–194.

3 Vgl. dazu K. Fechtner – Th. Klie, Riskante Liturgien. Zum Charakter und zur Bedeutung von Gottesdiensten in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, in: *Riskante Liturgien – Gottesdienste in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit*, hg. v. K. Fechtner – Th. Klie, Stuttgart 2011, 7–19, hier 9: „Liturgie ist prinzipiell riskant und Gottesdienst gestalten und feiern ist ein gewagtes Unterfangen. Liturgie ist ja eingebettet in eine plurale und damit mehrdeutige Rezeptionssituation“. Es sei ungewiss, ob Liturgie gelinge oder nicht. Dennoch sei „das Risiko, das der Liturgie eignet, theologisch kein Manko, sondern

Normalität werden. Nicht nur das Verhältnis der Religionen zueinander, sondern auch das Zusammenwirken von Staat und Kirchen ist angesprochen. Gerade in diesen Gottesdiensten trifft aufeinander, was gesellschaftliches Zusammenleben ansonsten beeinflusst und prägt. Zudem zeigt sich angesichts einer Katastrophe: Eine Gesellschaft spürt, dass sie solche Formen der gemeinschaftlichen Feier braucht und sie aktiv entwickeln muss.

Das Folgende gilt dem Neben- und Zueinander der Religionen und – was nicht vergessen werden darf – der Weltanschauungen. Das ist derzeit die Herausforderung: Wie stehen diese Rituale der Religionen zueinander, wo ergibt sich die Möglichkeit, wo geradezu eine Notwendigkeit zu Ritualen, die verschiedene Religionsgemeinschaften, aber auch Konfessionslose und Atheisten integrieren oder von ihnen gemeinsam verantwortet werden? Und welche Räume für gemeinschaftliches rituell-gottesdienstliches Handeln lassen Liturgien der christlichen Kirchen zu, die bei Trauerfeiern nach Großkatastrophen bis heute die Hauptakteure sind?

Für die Liturgiewissenschaft, die von ihrer Fachgeschichte her ursprünglich Gottesdienste innerhalb einer Religion oder Konfession analysiert,<sup>4</sup> hat sich längst ein neues Aufgabenfeld aufgetan. Insbesondere ist an liturgische Feiern im öffentlichen Raum (Schule, Krankenhaus, Militär etc.) mit einer diffusen Gruppe von Teilnehmenden zu denken. Solche Feiern können interreligiöse Elemente enthalten oder als Feiern, in denen verschiedene Religionen zusammenwirken, konzipiert sein. Diese Liturgien folgen einer anderen „Grammatik“ als beispielsweise die Eucharistiefeier oder Tagzeitenliturgie in der Gemeinde. Das tradierte Repertoire von Liturgien mit seinen Normen kommt angesichts der Situation, der Teilnehmenden, der Einmaligkeit der Feier usw. an seine Grenze. Um die Trauerfeiern verstehen und reflektieren zu können, müssen neue Fragestellungen entwickelt, überkommene Untersuchungsansätze kritisch gesichtet und vor allem die theologischen Kriterien liturgischer Feiern angesichts veränderter empirischer Befunde

---

Bedingung und Ausdruck dessen, was im Gottesdienst proklamiert, erbeten und erhofft wird.“

4 Vgl. dazu G. Rouwhorst, Paradigmenverlagerungen in einer interdisziplinären theologischen Wissenschaft, in: SaThZ 20 (2016), 172–188; B. Kranemann, Liturgiewissenschaft in der multiplen Moderne, in: ebd. 201–215.

diskutiert und weiterentwickelt werden. Für Trauerfeiern nach Großkatastrophen stellt sich mit besonderer Dringlichkeit die Frage, wie das Zusammenstehen der Gesellschaft in der Situation der Katastrophe und wie gemeinsame Trauer in ritueller Form ermöglicht werden können. Solche Feiern sind weniger unter den üblichen normativen als unter situativen Gesichtspunkten zu betrachten.<sup>5</sup> Menschen sind radikal erschüttert, trauern, wollen ihre Verunsicherung und Verzweiflung klagend zum Ausdruck bringen, suchen Trost, Hoffnung und Perspektive. Sie verlangen nach Gemeinschaft, die schützt, stärkt und ermutigt. Die christlichen Kirchen mit ihrem Hoffnungs- und Trostpotenzial müssen aufgrund ihres diakonischen Anspruchs helfen. Sie haben in den vergangenen Jahren bereits reagiert und vorsichtig bislang rein christlich-ökumenische Gottesdienste für die Mitwirkung von Juden und Muslimen geöffnet.<sup>6</sup> Bei der Vorbereitung dieser Feiern ist der Bezugspunkt das konkrete Ereignis. Die jeweilige Liturgie richtet sich an den Betroffenen aus, insbesondere den unmittelbaren Angehörigen. Die plurale Gesellschaft muss als Trauer-„Gemeinschaft“ wahrgenommen werden. Das lässt sich an der verbalen Sprache, aber ebenso an den unterschiedlichen nonverbalen Zeichensprachen ablesen. Zunehmend werden Angehörige anderer Religionen als aktiv Handelnde in diese Feiern einbezogen, ein deutliches Signal einer Öffnung in die Gesellschaft hinein. „Deutschland trauert“ – das wird immer mehr im umfassenden Wortsinne ernstgenommen.

Was lässt sich angesichts einer jeweils extremen Trauersituation nach einer Katastrophe und mit Blick auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer ganz unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen über solche Feiern anhand der bisherigen Praxis sagen? (Kap. 2) Gehört aus theologischer Perspektive Trauerfeiern die Zukunft, die nach dem sogenannten

---

5 Für Situativität spricht sich aus *St. Winter*, „... Oder bleibt nichts?“ Zu Herausforderungen biblisch begründeter Gott-Rede angesichts von Großkatastrophen, in: Trauerfeiern nach Großkatastrophen. Theologische und sozialwissenschaftliche Zugänge, hg. v. B. Kranemann – B. Benz, Neukirchen-Vluyn – Würzburg 2016 (EKGP 3), 89–103, hier 90–97.

6 Im Folgenden darf nicht übersehen werden, dass sich die Diskussion um die „multireligiöse“ Dimension dieser Feiern bislang aus religionssoziologischen Gründen vor allem auf Juden und Muslime konzentriert und dass sie nicht auch andere Religionen und Weltanschauungen in den Blick nimmt. Vgl. dazu unten S. 18–20.

Assisi-Modell<sup>7</sup> Religionen im Nebeneinander handeln lassen, dies aus Sorge, sonst die Bekenntnisse zu vermischen oder gegeneinander zu stellen? Oder eröffnen sich im Rahmen christlich verantworteter Wortgottesdienste gerade neue Möglichkeiten, andere Religionen einzubeziehen, eigene Texte verlesen und Gebete sprechen zu lassen bis hin zur Möglichkeit gemeinsamen Gebets, indem innerhalb einer Feier verschiedene Bekenntnisse akzeptiert werden?

Das kirchliche Dokument „Tote begraben und Trauernde trösten“<sup>8</sup> beschreibt, wie Ritus und Liturgie angesichts von Tod und Trauer gestaltet sein sollen, wenn die Toten nicht der Kirche angehört haben (s. u. 3.1). Was besagt das mit Blick auf das Handeln in Trauerfeiern nach Großkatastrophen? Die kirchliche Arbeitshilfe „Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen“<sup>9</sup> setzt sich mit Gebetszusammenkünften von Juden, Christen und Muslimen auseinander. Ist es wirklich ausgemacht, so muss die Theologie fragen, dass ein gemeinsames Gebet dabei nicht möglich ist? (3.2) Vom Neuen Testament her kann die breitere Perspektive aufgemacht werden, dass Liturgie in dieser Situation eine „Praxis der Barmherzigkeit“ ist (3.3). Dann allerdings diskutiert man Trauerfeiern nach Großkatastrophen in der pluralen Gesellschaft unter neuen Vorzeichen.

Die These, die zugrunde gelegt wird, lautet, dass in genau dieser Situation der Katastrophe und des Leidens theologisch begründet ein Miteinander der Religionen im Gottesdienst möglich ist. Mit Blick auf die Kirchen und ihre Gottesdienste sind diese Trauerfeiern eine Art Nagelprobe für die Pluralismusfähigkeit der Kirchen und ihre liturgische Praxis in der säkularen Öffentlichkeit.<sup>10</sup> Hier entscheidet sich, wie

---

7 Vgl. dazu unten S. 16.

8 Vgl. Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn <sup>3</sup>2017 (Die deutschen Bischöfe 81).

9 Vgl. Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe. 24. Juni 2008. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2008 (Arbeitshilfen 170).

10 Vgl. L. Friedrichs, Kasualpraxis in der Spätmoderne. Studien zu einer Praktischen Theologie der Übergänge, Leipzig 2008 (APrTh 37), 226, der von der Glaubwürdigkeit der Kirchen spricht, die sich im liturgischen und diakonischen Begleiten menschlichen Suchens und Fragens zeige.

ernst es den Verantwortlichen ist, wenn von Liturgie mit diakonischer Bedeutung gesprochen wird.

## 2. Befunde

Die Trauerfeiern nach Katastrophen sind in Deutschland in den letzten Jahren auf eine gute Resonanz gestoßen und haben sich in problematischen Situationen bewährt. Der Journalist Matthias Dobrinski hat 2016 in der *Süddeutschen Zeitung* kommentiert, gerade im Zwecklosen liege „Sinn und Stärke des Trauerrituals“. Er fährt dann fort: „Ein Ritual bleibt ohne Fragen und Antwort, es urteilt und verurteilt nicht, es bildet eine Gemeinschaft, bei der die Zugehörigkeit nicht ausdiskutiert werden muss.“ Öffentliche Trauer sei deshalb „ein zutiefst menschlicher und zivilisierender Vorgang“. Er zählt die „Stunden der gemeinsamen Trauer zu den stärksten Momenten des Republikanismus, der Demokratie, der Zivilität in der Geschichte der Bundesrepublik.“<sup>11</sup>

Dem widerspricht auch ein Positionspapier der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ der Partei Bündnis 90/Die Grünen zur „Religions- und Weltanschauungspolitik“ nicht, das 2016 vorgelegt wurde.<sup>12</sup> Es diskutiert das Verhältnis von Staat, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und fragt nach Veränderungsbedarf. Dabei kommen die Trauergottesdienste nach Großkatastrophen und ihre Rolle in der pluralen Gesellschaft zur Sprache. Sie werden wertgeschätzt, aber es wird zugleich Kritik geäußert:

„Die Ausschließlichkeit, mit der der Staat bei solchen Anlässen Sinnstiftung an diese beiden Glaubensgemeinschaften delegiert, kann angesichts der ständig zunehmenden Anzahl von Nichtchristinnen und -christen in Deutschland keinen Bestand mehr haben. [...] Das gegenwärtig deutliche Übergewicht an christlichen Inhalten und von kirchlichen Repräsentanten bei solchen Ritualen hat auch eine vereinnahmende Dimension, die religions-

---

11 M. Dobrinski, Trauerfeiern. Die Stärke des Rituals, in: *Süddeutsche Zeitung* 1.8.2016, 4 (online unter: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/trauerfeiern-die-staerke-der-ritualisierten-trauer-1.3101730> [3.1.2019]).

12 Vgl. Abschlussbericht der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ von Bündnis 90/Die Grünen (online unter: [https://www.gruene.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/160317\\_Abschlussbericht\\_Religionskommission\\_Gruene.pdf](https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/160317_Abschlussbericht_Religionskommission_Gruene.pdf)) [3.1.2019].

freie oder andersgläubige Menschen – als Betrauerte und Trauernde – in ihrer Weise[,] zu trauern und Leid zu verarbeiten, ausgrenzt.“<sup>13</sup>

Es wird deshalb eine öffentliche Debatte über diese Feiern angeregt, die allerdings bislang nicht stattgefunden hat.

Folglich haben diese Feiern ihre Probleme, das weitere Nachdenken über sie ist unerlässlich. Überhaupt bedarf es in Deutschland einer breiteren gesellschaftlichen Diskussion über solche Rituale und Feiern im öffentlichen Raum. Trauer der Gesellschaft angesichts einer Katastrophe ist etwas höchst Sensibles und für das Zusammenleben von herausragender Bedeutung. Rückfragen betreffen Formen und Elemente, Rollen, Beteiligungsformen, Räume. Es gibt um diese Trauerfeiern derzeit also ein Ringen. Es handelt sich nicht um eine kirchlich geordnete Liturgie in einem fest umrissenen institutionellen Kontext. Es geht vielmehr um eine kirchlich verantwortete Trauerfeier in einer Notsituation und in einer sich verändernden Gesellschaft mit je neuer Teilnehmergruppe. In einer extremen Ausnahmesituation helfen Menschen mit ritueller Erfahrung und einer sie tragenden Überlieferung – einer großen Erzählung – Trauernden, Verzweifelten, Gläubigen und Nichtgläubigen. Kirchliche Rituale oder einzelne Elemente dieses Rituals, die in dieser Situation Hilfe bieten können, kommen zur Anwendung. Man kann diese Zeit der Trauer mit Victor Turner als liminale Phase, als Phase des Durchgangs und Übergangs beschreiben,<sup>14</sup> in der viele Gesetze außer Kraft gesetzt sind, darunter Gesetze der vertraut geordneten Liturgie. Es braucht eine Hilfestellung in dieser diffusen Situation, ein Geländer, an dem man sich festhalten kann auf dem Weg durch ein für Menschen schwieriges Terrain. Liturgie bietet sich mit ihrer diakonischen Qualität auch denen als Halt an, die diesen Halt sonst nicht suchen. Das funktioniert, weil solche liturgischen Rituale vielfältig deutbar und anschlussfähig sind. Das Licht einer Kerze kann Orientierung im Dunkeln geben, kann auf eine transzendente, wie auch immer geartete Hoffnung verweisen, kann Christus, das Licht, symbolisieren.<sup>15</sup> Es ist für vielfältige

---

13 Abschlussbericht der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ (wie Anm. 12), 11.

14 Vgl. V. Turner, *Das Ritual. Struktur und Antistruktur*. Aus dem Englischen und mit einem Nachwort von S. M. Schomburg-Scherff, Frankfurt/M. u. a. 2000.

15 Vgl. U. Wagner-Rau, *Angedeuteter Glaube. Kerzen im Kirchenraum*, in: *Das Christentum hat ein Darstellungsproblem. Zur Krise religiöser Ausdrucksformen im 21. Jahr-*

Assoziationen offen und deshalb vielfältig lesbar. Aus solchen Riten und Elementen, die zum Grundrepertoire christlichen Gottesdienstes gehören, lebt eine Liturgie nach Großkatastrophen.

Mit den folgenden Reflexionen soll auf einige Erkenntnisse und Einschätzungen aus der bisherigen Forschung zu diesen Trauerfeiern hingewiesen werden.<sup>16</sup> Dabei werden Aspekte herausgegriffen, die besonders in der Diskussion stehen. Welche Feierform ist zum „Normalmodell“ geworden? Welche Räume werden genutzt? Mit welchen Teilnehmern ist zu rechnen? Und in welche rituellen Kontexte sind sie eingebunden? Im Weiteren soll dann der Versuch einer vorläufigen theologischen Einordnung unternommen werden.

## 2.1 Der Wortgottesdienst als Grundmodell

Analysiert man Trauerfeiern der vergangenen 20 Jahre auf der Basis von Berichten, Ablaufplänen, Fernsehmitschnitten, Gebets- und Predigttexten, so wird für Deutschland eine Grundform sichtbar, die sich sehr an kirchlichen Wortgottesdiensten (unterschiedlicher Kirchen) orientiert.<sup>17</sup> Wiederkehrende Elemente sind die Verlesung biblischer Texte, Predigten, Fürbittgebet, Segensgebet. Zeichen, die immer wieder auftauchen, sind Licht- oder Kerzenriten, die unterschiedlich ausgeprägt sind und entsprechend verschiedene Rezeptionen zulassen.<sup>18</sup> Dass Zeichen – wie beispielsweise Holzengel – überreicht werden, dass eine Performance in

---

hundert, hg. v. T. Braune-Krickau – K. Scholl – Peter Schütz, Freiburg/Br. u. a. 2016, 207–215.

- 16 Im Hintergrund steht ein durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt; vgl. dazu B. Kranemann – B. Benz, Öffentlich trauern, in: forschung. Das Magazin der Deutschen Forschungsgemeinschaft 2016, Nr. 3, 6–11 (engl. Übersetzung: Mourning in Public, in: german research. Magazine of the Deutsche Forschungsgemeinschaft 2018, Nr. 2, 16–20).
- 17 Die staatskirchenrechtlichen Kontexte sind immer zu bedenken. Die Trauerfeiern in verschiedenen europäischen Ländern und den USA fallen unterschiedlich aus. Sie sind deutlich durch die unterschiedlichen staatskirchenrechtlichen Voraussetzungen und die jeweilige Kirchen- und Religionsgeschichte geprägt.
- 18 Vgl. die Beispiele in den Sammelbänden „Riskante Liturgien“ (wie Anm. 3) und „Trauerfeiern nach Großkatastrophen“ (wie Anm. 5). Vgl. auch P. Post – R. L. Grimes – A. Nugteren – P. Pettersson – H. Zondag, Disaster ritual. Explorations of an emerging ritual repertoire, Leuven 2003 (LiCo 15).

die Liturgie eingebaut wird usw., ist die Ausnahme.<sup>19</sup> Eine große Bedeutung kommt in diesen Trauerfeiern der Musik zu. Regelmäßig begegnen instrumentale wie vokale Musik. In der Regel ist ein Chor beteiligt, weil gemeinsamer Gesang in dieser Situation für eine inhomogene Teilnehmergruppe schwierig ist.

Man kann von einer bewährten Grundform mit einigen wiederkehrenden Elementen sprechen, die mittlerweile zu einer Ritualisierung innerhalb der Feiern geführt haben. Diese Grundform ist ausbaufähig, wie die Integration von Gebeten anderer Religionsgemeinschaften zeigt.

Die Leitung solcher Gottesdienste liegt heute in der Hand von Geistlichen, Männern und Frauen unterschiedlicher christlicher Konfessionen. Zumeist handelt es sich um Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Kirchenleitung. Sie sind durch liturgische Kleidung als Amts- und Rollenträger ausgewiesen und unterscheiden sich darin beispielsweise sowohl von anwesenden Notfallseelsorgerinnen und -seelsorgern, die ihre eigene Dienstkleidung tragen, als auch von den Politikerinnen und Politikern der in aller Regel folgenden staatlichen Trauerfeier. Über Kleidung, Sprache, Ritus, Gestus usw. werden kirchenamtliches, weiteres seelsorgliches und staatliches Handeln voneinander abgesetzt.<sup>20</sup>

Eine Ausnahme sind bislang Trauerfeiern, die nicht das Miteinander, sondern das Nebeneinander der Trauernden und ihrer Religionsgemeinschaften betonen. Bei der Gedenkfeier in der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz, die am 20. Dezember 2016 und damit am Tag nach dem Terrorakt stattfand, kamen die Religionsgemeinschaften im Nebeneinander zur Sprache.<sup>21</sup> Das Gedenken entsprach eher dem Assisi-Modell, der Form eines durch Papst Johannes Paul II. initiierten Friedensgebets, in dem die Religionsgemeinschaften von Feier zu Feier immer mehr in ein Nebeneinander gebracht worden sind.<sup>22</sup> Wo überwiegt bei einer solchen

---

19 B. Kranemann, Liturgie in der Öffentlichkeit. Trauerfeiern nach Großkatastrophen, in: Trauerfeiern nach Großkatastrophen (wie Anm. 5), 21–39.

20 Vgl. dazu B. Kranemann, Trauerfeiern nach Großkatastrophen. Die Rolle der Kirchen im öffentlichen Raum, in: Politik, Recht und Religion, hg. A. Anter – V. Frick, Tübingen 2019 (Politika 18), 199–217.

21 Vgl. dazu in diesem Band den Beitrag von St. Winter, S. 165–186.

22 Vgl. Die Friedensgebete von Assisi. Einleitung von Fr. Kardinal König. Kommentar von H. Waldenfels, Freiburg/Br. u. a. 1987.

Anordnung der Feier das Nebeneinander, wo das Miteinander der Religionsgemeinschaften? Welche Form des Totengedenkens wird dem in dieser Situation entscheidenden Aspekt des Miteinanders gerecht? Es muss diskutiert werden, ob ein solches Modell für die Situation gemeinschaftlicher Trauer geeignet ist und ob sich nicht andere Modelle eher anbieten.<sup>23</sup> Wie immer man sich entscheidet: Von der Lebenssituation her, die zur Sprache gebracht wird, aus der Perspektive der Betroffenen wie aus der Verantwortung der beteiligten Kirchen, die zu wirklicher Seel-Sorge aufgerufen sind, geht es um Erstrangiges.

## 2.2 Kirchenräume als Heterotopien der Trauerfeiern

Die Trauerfeiern sind in den letzten Jahren in aller Regel in Kirchenräumen durchgeführt worden. Eine Ausnahme war die Trauerfeier in Erfurt (2002) nach dem Amoklauf im Gutenberg-Gymnasium, die auf dem Domplatz und damit dort stattfand, wo Kirche und Stadt aneinandergrenzen. In Duisburg (2010) fand parallel zum Gottesdienst in einer Kirche eine Trauerfeier in einem Stadion statt. Kirchenräume – Kölner Dom, Münchener Frauenkirche, Dresdener Frauenkirche, Berliner Dom, Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche – „bieten in jedem Fall die Möglichkeit einer Beruhigung und Abstandgewinnung, der Transzendenz.“<sup>24</sup> Sie sind Heterotopien der Gesellschaft: utopische Orte, Andersorte inmitten der Gesellschaft, die eine Geschichte jenseits des Alltags und somit von Tod und Terror erzählen. Die christlich-religiöse Nutzung im Umgang mit Leben und Tod hat Spuren hinterlassen. Es sind umbaute Räume mit einer u. a. durch Licht und Bildprogramme sowie durch religiöse Praxis geschaffenen Atmosphäre, die Beziehungsräume stiftet. Die Räume haben mehr Gewicht, als das erste Hinsehen vermuten lässt. Sie ermöglichen Miteinander und Zusammenrücken, Gemeinschaftserfahrung in Notlagen. Diesen Räumen wohnt eine eigene Ordnung inne, die im Gegensatz steht zur Un-Ordnung anderer Räume – gerade in dieser Situation der Bedrängnis. Deshalb sind Kirchenräume nicht beliebig gegen andere Räume austauschbar.

---

23 Vgl. dazu in diesem Band die unterschiedliche Akzente setzenden Beiträge von *W. Hauerland* (S. 125–140), *St. Winter* (S. 165–186) und *J. Arnold* (S. 141–163).

24 *H. Bredekamp* im Gespräch mit *L. Wiegelmann*, Radikaler Laizismus erzeugt neue Probleme, in: *HerKorr* 73 (2019), Nr. 1, 17–20, hier 17.

Nach Michel Foucault versiegen die Träume in einer Zivilisation, wenn sie solche Heterotopien nicht kennt.<sup>25</sup> Mit Blick auf die Orte der Trauerfeiern darf dieser Aspekt nicht vernachlässigt werden. Gerade solche öffentlichen Räume, die ja nicht nur Räume der Kirche, sondern, was nicht vergessen werden darf, der ganzen Gesellschaft sind,<sup>26</sup> erzählen von einer anderen Wirklichkeit, die das grausam Erlebte übersteigt und dadurch Lebensmut und Perspektiven zusprechen kann. Sie sind „herausragende Orte der Kontrastierung des Alltäglichen“<sup>27</sup> und damit des Schrecklichen der Katastrophe. Gerade in multireligiösen und säkularen Kontexten, so neuere Untersuchungen, besteht dafür eine besondere Sensibilität.<sup>28</sup> Die Unterscheidung „gläubig“ – „ungläubig“ tritt hierbei zurück zugunsten einer Unterscheidung von Beheimateten und Suchenden, so Jörg Seip unter Rückgriff auf eine Aussage des tschechischen Theologen Tomáš Halík. „Sakrale Orte würden dann weniger bestimmt durch normative Trennungen und viel eher durch praktische Überschreitungen bzw. Übertretungen.“<sup>29</sup>

Die Trauerfeiern in Köln (2015) und München (2016) bestätigen das. Juden und Muslime waren an den Feiern als Betende beteiligt. In Köln traten eine Muslima und ein Jude an den Ambo, um Fürbitten zu sprechen. In München beteten Vertreter beider Religionen und ein griechisch-orthodoxer Priester in einer Raumzone vor dem Altar. Der orthodoxe

---

25 Vgl. M. Foucault, *Die Heterotopien. Les Hétérotopies. Der utopische Körper. Le corps utopique*. Zwei Radiovorträge. Zweisprachige Ausgabe. Übersetzt von M. Bischoff. Mit einem Nachwort von D. Defert, Frankfurt/M. 2005, 22.

26 Vgl. A. Gerhards, Verortung der Suche nach dem Anderen in multireligiösen und religiös indifferenten Kontexten, in: *Der sakrale Ort im Wandel*, hg. v. A. Gerhards – K. de Wildt, Würzburg 2015 (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft 12), 15–29, hier 20: „Wie wird die Sakraltopographie der Zukunft aussehen? Die Religionsgemeinschaften haben bei diesen Sondierungen eine Verantwortung nicht nur gegenüber ihren eigenen Mitgliedern, sondern gegenüber der ganzen Gesellschaft. Der Grund dafür liegt in ihrem Selbstverständnis und ihrer gesellschaftlichen Anerkennung als Instanzen des Gedenkens (geschichtlich-soziale Dimension) und der Verantwortlichkeit für die Schöpfung (kosmisch-ökologische Dimension).“

27 H. Dörnemann, Phänomenologie der Räumlichkeit sakraler Bauten, in: *Der sakrale Ort im Wandel* (wie Anm. 26), 39–47, hier 43.

28 Vgl. H. Dörnemann, Phänomenologie (wie Anm. 27), 47.

29 J. Seip, Pastoraltheologie als Kritik dichotomischer Praktiken. Fragehorizonte zu einer Bestimmung des sakralen Ortes im Wandel, in: *Der sakrale Ort im Wandel* (wie Anm. 26), 49–63, hier 54.

Geistliche verließ dafür sogar den Altarbereich. Wenn man analysiert, was im Raum geschah und was unterschwellig, wenn auch sicherlich unbewusst, vermittelt wurde, stellen sich Fragen: Wurde eine Grenze im Raum markiert? Wurde ein neuer Raum aufgemacht, in dem nun Juden, Christen und Muslime gemeinsam beteten? Geschah dies dann vor den Augen der Christen? Was bedeutete die gemeinsame Gebetsrichtung zum Altar hin? Und warum betete ein orthodoxer Geistlicher mit einem Juden und einer Muslima zusammen? Das sind Fragen an die Durchführung einer solchen Feier, nicht aber an die Entscheidung an und für sich, andere Religionen zu integrieren. So viel kann gesagt werden: Ein Raum im Raum entstand, den man als ausgrenzenden wie als schützenden Raum interpretieren konnte. Ausgrenzung, weil der Zutritt zum Altarbereich augenscheinlich vermieden werden sollte; Schutz, weil im Rahmen des christlichen Gottesdienstes ein neuer ritueller Raum geschaffen wurde, in dem im Angesicht Andersgläubiger, aber von deren Solidarität mitgetragen, jüdisches und muslimisches Gebet erklingen konnte. Solche praktischen „Überschreitungen“ oder „Überschreibungen“ oder „Verschiebungen“<sup>30</sup> sind sehr gut zu beobachten. Das entspricht heutigen Raumtheorien, in deren Analysen Raum nicht wie ein Behälter abgegrenzt und festgelegt verstanden wird, sondern als etwas, das in unterschiedlichen Nutzungen und Wahrnehmungen je neu konstituiert wird.<sup>31</sup> Es zeigt sich zugleich, dass es Unterschiede von Feier zu Feier gibt und dass die Kirchen gerade im Umgang mit anderen Religionen auf der Suche sind.

---

30 Begrifflichkeit nach *J. Scip*, Pastoraltheologie (wie Anm. 29), 53.

31 Vgl. *A. Adelman* – *K. Wetzel*, Ritualraum, in: *Ritual und Ritualdynamik. Schlüsselbegriffe, Theorien, Diskussionen*, hg. v. *Chr. Brosius* – *A. Michaels* – *P. Schrode*, Göttingen 2013 (UTB 3854), 180–187, hier 180f. Beide weisen ebd. 181 darauf hin, dass der Raum „jedoch in der Raumwahrnehmung der Akteure innerhalb eines Raums durch den repetitiven Reproduktionscharakter und aufgrund der Möglichkeit genormter Konstitutionsprozesse als ‚absoluter Raum‘ aufgefasst werden“ kann. Akteure wären dann im konkreten Fall die Vertreter der an der Feier beteiligten verschiedenen Religionen. Ihre Raumwahrnehmung kann sich von der sonstigen Wahrnehmung des Raumes unterscheiden.